Allgemeiner

Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Siebzehnter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 29. Ratibor, den 11. April 1827.

Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Anzeige.

Die im Rybnicker landräthlichen Kreise, 2 Meilen von Rybnick, 2 Meilen von Loslau und 1 eine halbe Meile von Ratibor belegene Ritterguther Dziemierſz, Zyttna und Luckow sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden principaliter verkauft, eventualiter aber auch von Johannis d. J. auf 6 Jahre verpachtet werden.

Kauf- und resp. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 28. Mai d. J. hierzu anberaumten Termin vor dem ernannten landschaftlichen Commissarius, Landes-Aeltesten und Landrath Herrn von Wrochem in dem hiesigen Landschaftshause entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und, Falls selbige für annehmbar befunden werden, sodann den Zuschlag entweder für den Verkauf oder die Verpachtung zu gewärtigen.

Uebrigens steht es Jedem frey, sich in der Zwischenzeit von dem Zustande gedachter Güther an Ort und Stelle näher zu überzeugen.

Ratibor den 23ten Februar 1827.

Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft.
vod Reiswitz.

Die Dienstboten in Nord-Amerika.

Die Bedingungen zwischen dem Herrn und dem Diener, wie sie in Europa und überall, wo man sich dieser Benennungen bedient, bestehen, sind in den Staaten der Union beynahe gänzlich unbekannt. Die Worte: „Herr und Diener" sind dort nicht im Gebrauch, ausgenommen, wenn vom ganzen Stande die Rede ist; aber als individuelle Bezeichnung duldet der Dienende nicht, daß man ihm diesen Namen gebe, eben so wenig, als er demjenigen, bey dem er in Diensten steht, den Titel:

„Herr“ giebt. Bey den weiblichen Dienstboten findet derselbe Fall statt. Man hat dafür die Namen Ansteller (Employer) und Helfer (Helo) angenommen. Der zwischen dem Ansteller und dem Helfer abgeschlossene Vertrag stellt beyde vollkommen gleich, und Einer glaubt sich dem Andern in nichts mehr verpflichtet, als es zwey Personen gegenseitig sind, die irgend einen Handel abschließen. Der Helfer glaubt sich dadurch, daß er gegen seinen Ansteller einige Verbindlichkeit eingehet, dafür eine Geldvergütung erhält, auf keine Weise demselben untergeordnet, und dieser erlaubt sich gegen ihn nie jenen Ton der gebieterischen Ueberlegenheit, die bey uns den Herrn von dem Diener unterscheidet. Der Ansteller und der Helfer nähren sich durchaus auf dieselbe Weise; sie essen an einem und demselben Tische, von denselben Speisen und zu gleicher Zeit. Außerdem sind sie auf dieselbe Weise gekleidet, und schwatzen und lachen mit einander in der vollkommensten Gleichheit. Ohne die Verschiedenheit des Alters, denn der Ansteller ist gewöhnlich der Bejahrtere, dürfte man sie nur mit Mühe von einander unterscheiden können. *)

*) Man muß hier nicht vergessen, daß unter den Helfern und deren Verhältniß zu den Anstellern die eigentlichen Sklaven nicht mit begriffen sind, die, erkauft und zu den schwereren Arbeiten aller Art gebraucht, als wirkliche Leibeigene behandelt werden. Ich habe einige Nord-Amerikanische Zeitungsblätter vor mir *), worin mehrere Steckbriefe nach entlaufenen Sklaven beyderley Geschlechts und Auctionen wo Knaben und Mädchen wie dingliches Eigenthum feilgeboten werden, vorkommen; wie reimt sich diese Barbarey mit jener Humanität zusammen?

P—m.

*) Der freye Geist welcher in diesen Blättern herrscht, ist eben so von demjenigen mancher deutschen Zeitungen verschieden, als sie hinsichtlich der äußern Form von einander abweichen. Das Format jedes Bogens beträgt fünf Viertel Elle in der Breite und fast eben so viel in der Höhe. Nur die deutsche Zeitung der: „Amerikanische Correspondent“ welcher in Philadelphia erscheint, ist in groß 4 Format. — Ich verdanke jene Blätter der gefälligen Mittheilung des Herrn Früauf aus Bethlehem, eines sehr gebildeten und mit der deutschen Literatur vertrauten jungen Mannes, welcher für den Augenblick in Gnadenfeld verweilt; sein Vater hat in den Streitigkeiten zwischen Feßler und Limmer einen historischen Namen erlangt.

P—m.

Subhastations-Patent.

Ad instantiam eines Real-Gläubigers sollen im Wege der nothwendigen Subhastation die in dem 1 Meile von Ratibor entfernten Dorfe Bojanow belegenen Freigärtnerstellen, und zwar:

1. Sub Nr. 4. bestehend aus circa 16 Pr. Schffln. Garten- und Ackerland und 10 Metzen Wiesewachs, am 26. v. M. gewürdigt auf 296 rtlr. 15 sgr.
2. Sub Nr. 13. bestehend aus circa 11 Schfl. Garten- und Ackerland und circa 11 Mtzn. Wiesewachs, gewürdiget auf 134 rtlr. 15 sgr.
3. Sub Nr. 28. bestehend aus 10 Schfl. Garten- und Ackerland und circa 8½ Mtze. Wiesewachs, gewürdigt auf 97 rtl. 10 sgr. und
4. Sub Nr. 51 bestehend aus circa 13 Schfl. Garten- und Ackerland und circa

11 Mtzn. Wiesewachs, gewürdigt auf 172 rtlr. 15 sgr. in einem einzigen peremtorischen Bietungs-Termine

den 26. April a. c. loco Bojanow

unter denen in diesem Termine, mit den Extrahenten und den Kauflustigen festzusetzenden Bedingungen und der Bestimmung, daß diese Stellen aus dem bestehenden Correal-Verband ausscheiden, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden demnach mit dem Beyfügen hierzu eingeladen — daß auf das Meist- und Bestgeboth — in so fern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme erheischen — der Zuschlag sofort erfolgen soll.

Die Taxen sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen, auch denen bey dem Königl. Gericht der Stadt Ratibor und an unserer Gerichtsstätte zu Kornitz affigirten Patenten beygefügt.

Krappitz den 7. Februar 1827.

Gerichtsamt der Herrschaft Kornitz.

Mühlen-Verpachtung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu Ratiborerhammer belegene herrschaftliche Wasser-Mahlmühle von Johanni d. J. anderweitig auf drey nach einander folgende Jahre in Termino

den 2. May a. c.

öffentlich an den Bestbiethenden verpachtet werden soll.

Es werden daher Pacht- und Cautionsfähige Müller hiermit eingeladen den 2. May d. J. in der Forst- und Hütten-Kanzley in Hammer zu erscheinen, nach Erlegung einer Caution ihre Gebothe abzugeben, und nach eingeholter Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pacht-Bedingungen liegen hier in der Rentamts-Kanzley, und zu Ratiborerhammer in der Forst- und Hütten-Kanzley zur Einsicht vor.

Schloß Ratibor den 24. März 1827.

Herzogliches Rent-Amt.

Musik-Anzeige.

Zu der für Morgen den 12. d. M. Abends um 7 Uhr im Königl. Gymnasium-Saale aufzuführenden Cantate, „der Tod Jesu von Graun" ladet ergebenst ein

der Mädchenlehrer

Gallisch.

Einlaß-Karten a 10 Sgr. sind zu jeder Zeit bey Unterzeichnetem, und am Tage der Aufführung beym Eingang in den Saal zu bekommen.

Ratibor den 11. April 1827.

Anzeige.

Mir ist eine Hühnerhündin verloren gegangen. Sie ist kleiner Statur dunkelbraun getiegert mit braunem Kopf und braunem Fleck über der Ruthe, hört auf den Namen „Bella" und hat erst kürzlich Junge gehabt. Wer mir diese Hündin wiederschafft erhält ein gutes Douceur.

Brzeźnitz den 7. April 1827.

v. Wrochem.

Anzeige.

Das Dominium Pniow bei Peiskretscham bietet gerubten Leinsaamen, Sommerweizen zur Saat, Wicken und weißen Kleesaamen zu billigen Preisen zum Verkauf an.

Anzeige.

Vom Montag den 9ten dieses Monats ab, werde ich in dem ehemaligen Kaffehause des Herrn Keil vorm Großen-Thore wohnen. Alle diejenigen welche mich bis jezt mit ihren gütigen Aufträgen beehrt haben, werden ganz ergebenst ersucht, mir ihr gütiges Zutrauen auch fernerhin zu schenken, ich werde mich stets bemühen mich desselben würdig zu machen.

Ratibor den 6. April 1827.

Franz Darapsky,
Goldarbeiter.

Anzeige.

Ein Auswärtiger hat am letztern hiesigen Jahrmarkte einen goldnen Reifring gefunden, der Eigenthümer kann, gegen Erstattung der diesfälligen Insertions-Gebühren, den Namen des Finders durch Unterzeichneten erfahren.

Ratibor, den 3. April 1827.

Gottlob Laupitz,
in der Weinhandlung des Hrn.
J. Doms.

Anzeige.

In meinem Hause auf der Jungfern-Gasse ist von Johanni d. J. ab, der Oberstock, bestehend, in 4 Zimmer, Küche nebst Kuchelstube, Boden, Keller und Holz-Remiese zu vermiethen. Miethlustige belieben sich deßhalb gefälligst bey mir zu melden.

Ratibor den 8. April 1827.

Traube.

Anzeige.

Eine Parthie ganz feine niederländische Circassien in den modernsten Farben und zu den billigsten Preisen sind zu haben bey,

Ratibor den 30. März 1827.

J. Mondro.

Anzeige.

Ein junger Mensch von gebildeten Eltern, der die Handlung erlernen will, und die dazu gehörigen Schul-Kenntnisse besitzt, kann sogleich bey mir, ein Unterkommen finden.

Ratibor den 10. April 1827.

F. L. Schwiertschena,

Anzeige.

Ein junger lediger Mensch, welcher früher in einer öffentlichen Kanzley gearbeitet, kann sogleich beym Unterzeichneten einen Posten finden.

Lissek den 8. April 1827.

Carl v. Adlersfeld.

Anzeige.

Einen jungen Menschen, der bereits seiner Militär-Pflichtigkeit genügt, und der nun ein Unterkommen als Schreiber oder Hauslehrer sucht, empfiehlt und weiset nach

Kelch,
Lehrer am Königl. Gymnasium
zu Ratibor.